

Präambel

Das Online-Bildarchiv der Yannick Andrea GmbH betreibt über das Internet (www) ein Archiv zum Zweck über die entgeltliche Einräumung von Nutzungsrechten an Fotografien mit Dritten.

Alle Fotografien sind urheberrechtlich geschützt und sind Eigentum des jeweils genannten Urhebers.

1. Allgemeines

- a) Alle Angebote, Lieferungen und die Vergabe von Nutzungsrechten, Rechts- und Geschäftsbeziehungen erfolgen ausschliesslich zu den nachstehenden Allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (AGB) «online Bildarchiv».
- b) Das Online Bildarchiv der Yannick Andrea GmbH wird nachfolgend «Bildarchiv» genannt.
- c) Der «Kunde» ist die Person, welche die Nutzungsrechte bei dem Online-Bildarchiv bestellt.
- d) Die «Parteien» sind der Kunde und das Bildarchiv
- e) Das Bildarchiv ermöglicht dem Kunden einen Zugang zum Online-Bildarchiv, nachdem es den Registrierung Antrag des Kunden geprüft und freigegeben hat. Das Bildarchiv kann jederzeit ohne Angaben von Gründen den Zugang widerrufen.
- f) Mit dem Anlegen eines Kundenkontos wird der Kunde auf die AGB und die Datenschutzerklärung des Bildarchives hingewiesen und werden mit dem Registrieren des Antrages zwingend angenommen.
- g) Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch das Bildarchiv. Geschäftsbedingungen des Kunden, auf die in Bestellformularen, Lieferbestätigungen o.ä. verwiesen wird, wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- h) Wird eine Nutzungsart / Lizenz von einem Kunden im Auftrag von einem Dritten erworben, so haftet der Kunde gegenüber seinem Auftraggeber solidarisch.
- i) Das Bildarchiv behält sich das Recht vor, Fotografien und Informationen aus dem Angebot zu ergänzen, ändern, entfernen, sperren oder zu ersetzen.
- j) Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Erreichbarkeit des Online-Bildarchives. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Das Bildarchiv ist bemüht, einen unterbruchfreien Dienst anzubieten und legt, sofern möglich, Wartungen, Updates etc. auf Abend- und Nachtstunden.

2. Honorare

- a) Die Preise für eine Nutzung einer Fotografie werden nach der Auswahl der Nutzungsart im Bildtarif-Kalkulator angezeigt und richten sich nach den Preisempfehlungen der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Bildagenturen und Archive (SAB) und gelten für die bestellte Nutzungsart, für den angegebenen Zweck, den angegebenen Zeitraum und den angegebenen Sprachraum. Jede weitere Nutzung ist erneut honorarpflichtig und bedarf der erneuten Bestellung im Online Bildarchiv.
- b) Jede Nutzung der Fotografien ist honorarpflichtig. Dies gilt auch bei Verwendung eines Bildes als Vorlage für Zeichnungen, Karikaturen, Logos, Brands, nachgestellte Fotos, sowie bei der Verwendung von Bilddetails, die mittels Montagen, Collagen, elektronischen Bildträgern oder ähnlichen Techniken Bestandteil eines neuen Werkes werden.
- c) Honorare sind vor jeder Verwendung zu vereinbaren. Sie richten sich nach Medium, Art und Umfang der Nutzung. Erfolgt keine Honoraranfrage durch den Kunden oder keine sonstige Honorarvereinbarung, wird nach den jeweils geltenden Honorarsätzen des Bildarchives berechnet. Macht der Kunde keine exakten Angaben, ist das Bildarchiv berechtigt, ein Pauschalhonorar anzusetzen.
- d) Exklusivrechte und oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden und bedingen einen speziell zu berechnendem Aufschlag des jeweiligen Grundhonorars.

3. Verwendung der Fotografie durch den Kunden

a) Im Allgemeinen

- I) Mit der Ansicht und Auswahl der Fotografien erhält der Kunde noch keine Lizenz / Zustimmung zur Veröffentlichung, Bearbeitung oder anderweitigen Nutzung der Fotografien.
- II) Grundsätzlich wird nur das Nutzungsrecht am fotografischen Urheberrecht übertragen und bleibt stets Eigentum des Urhebers. Es wird ausschliesslich im Sinne des Urheberrechts für einen bestimmten Zweck zur Verfügung gestellt.
- III) Nur der Kunde darf die Fotografie und nur zu dem mit dem Bildarchiv vereinbarten Zweck und für den vereinbarten Zeitraum verwenden.
- IV) Die Weitergabe der Fotografie oder die Weitergabe von Nachdruckrechten an Dritte ist nicht gestattet. Damit ist der Upload auf Social Media Plattformen nicht möglich.
- V) Bildbeschneidungen sind nur im Rahmen einer Formatangleichung, z.B. von Hochformat 3 zu 2 auf 4 zu 5, rund 20 Prozent der Bildfläche, gestattet, sofern die Bildaussage nicht beeinträchtigt, verfälscht oder abgeschnitten wird. Grössere Bildbeschneidungen sind nur nach schriftlicher Zustimmung durch das Bildarchiv gestattet.

VI) Bei jeder Verwendung ist die Fotografie mit vorgestelltem Copyright-Zeichen © oder mit einem eindeutig zuordenbaren Vermerk wie z.B. «Foto: Bildarchiv Yannick Andrea» zu benennen.

VII) Unterbleibt die Namensnennung, so steht dem Bildarchiv zum vereinbarten Honorar eine Entschädigung im Umfang von 100 % des Honorars zu.

VIII) Bei unberechtigter Verwendung (wie z.B. Sinnentstellung, Diskriminierung) oder unberechtigter Weitergabe der Fotografien, unberechtigter Weitergabe von Nachdruckrechten an Dritte wird vorbehaltlich der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen ein Mindesthonorar in Höhe des Fünffachen des üblichen Nutzungshonorars in Rechnung gestellt.

IX) Die Veränderung der Fotografie durch Composing bzw. Montage zur Herstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch das Bildarchiv gestattet.

X) Nach der Verwendung der Fotografie ist unaufgefordert ein Belegexemplar, bei online Verwendungen ein Link an das Bildarchiv zu senden.

XI) Nach der Nutzung der Fotografien ist / sind diese (Datei-en) aus allen Datenspeichern des Kunden zu löschen. Nicht verwendete Fotografien sind ebenso zu löschen.

b) Rechte Dritter

I) Die in der Bild-Detailansicht im Online Bildarchiv im Feld «Vermerk» angegebenen Rechte, z.B. die Persönlichkeitsrechte abgebildeter Personen und oder anderer Rechte, müssen befolgt und dürfen nicht verletzt werden.

II) Das Bildarchiv gibt keine Garantie bei der Verwendung der Fotografien auf denen Personen, Marken, Namen, Kunstwerke, Gebäude oder Designs (jeweils unter Vermerk angemerkt) abgebildet sind, ob durch die bestellte Nutzungsart (Lizenz) Rechte Dritter verletzt werden. So muss der Kunde vor der Nutzung der Fotografie die entsprechenden Rechte selbständig auf eigene Kosten einholen und gegeben falls juristische Unterstützung auf eigene Kosten einholen.

III) Falls die im ersten Abschnitt unter I) bezeichneten Rechte verletzt werden, verpflichtet sich der Kunde, dem Bildarchiv jede Zahlung (z.B. Schadenersatz) zurückzuerstatten, zu dem das Bildarchiv zugunsten der Berechtigten verpflichtet werden könnte, und dem Bildarchiv für sämtliche im Zusammenhang mit der Bereinigung der Situation anfallenden Kosten (z.B. Kosten im Zusammenhang mit Vergleichs- oder Gerichtsverhandlungen, Aufwand) zu entschädigen.

IV) Wenn eine Fotografie in einer Weise verwendet wird, welche den Anschein erweckt, dass z.B. die abgebildete Person in einem Zusammenhang mit einem Thema, Service oder Produkt steht, aber aus dem ursprünglichen Zusammenhang gerissen wurde, muss dies bei der Nutzung mit einem Hinweis klargestellt werden, dass die Fotografie nur zum Zweck eines Beispiels verwendet wird.

c) Preise

I) Alle angezeigten Preise sind exkl. Mehrwertsteuer. Auf der Rechnung / Warenkorb wird die Mehrwertsteuer ausgewiesen.

II) Mit anderen Kosten (Drittkosten, Materialkosten, Schadenersatz etc.) erwirbt der Kunde weder Eigentums- noch Nutzungsrechte an den bestellten Nutzungsarten der Fotografien.

III) Ungerechtfertigt gewählte Ermässigungen werden mit der Differenz zu der tatsächlichen Verwendung angepasst und zusätzlich mit einer Gebühr von CHF 50.- verrechnet.

d) Nutzungsdauer

I) Die Nutzungsdauer beginnt für den gewählten Zeitraum mit dem Datum der Veröffentlichung.

II) Verwendungen nach Ablauf der Frist werden mit dem Ansatz der einmaligen Verwendungen für die getätigte Nutzung in Rechnung gestellt, vorbehaltlich des Absatzes 3.a.VIII

III) Redaktionelle Pakete: Ist nach Ablauf der gewählten Frist das redaktionelle Paket nicht vollständig bezogen, wird nach Ende der Frist zum nächst tieferem redaktionellem Paket gewechselt und die Differenz der bezogenen Nutzungsrechte in Rechnung gestellt.

4. Haftung

a) Das Bildarchiv bestätigt, dass die bereitgestellten Fotografien beim Einstellen in das Bildarchiv keine Mängel aufweisen und dass das Bildarchiv in normalem Gebrauch fehlerfrei funktioniert.

b) Der Download von Feindaten ist nur mit einer gültigen Kundennummer und einem Passwort möglich. Der Kunde hat den Zugang zu dem Bildarchiv mit Kundennummer und Passwort vertraulich zu behandeln. Der Kunde haftet vollumfänglich bei Missbrauch für einen so entstandenen Schaden.

c) Bei Downloads und sonstigem Nutzen des Online-Bildarchivs liegt das volle Risiko beim Kunden. Für eventuelle Schäden an Soft- und Hardware des Kunden wird keine Haftung übernommen.

d) Das Bildarchiv übernimmt keine Garantie für die Kompatibilität der Bilddaten mit den verschiedenen Computersystemen oder Softwareprodukten. Der Kunde hat seine Mängelrüge innerhalb von sechs Werktagen ab Lieferdatum der Fotografie schriftlich geltend zu machen, ansonsten gilt die Fotografie als akzeptiert und es können keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden.

e) Das Bildarchiv haftet, einschliesslich einer Mängelhaftung, nur für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten. Das Bildarchiv übernimmt keine Haftung für Folgeschäden, entgangene Gewinne oder Ansprüche von Drittparteien.

f) Das Bildarchiv kann nicht haftbar gemacht werden, falls es wegen höherer Gewalt (Unfall, ernsthafte Krankheit etc.) das online Angebot nicht gewährleisten kann.

5. Zahlungsbedingungen

- a) Der Kunde erhält nach geleisteter Vorauskasse mit dem Zahlungseingang den Zugang / Download zu den bestellten Dateien.
- b) Bei regelmässigen Kunden kann die «Vorauskasse» auf Rechnung gesetzt werden. Der Zugang / Download steht unmittelbar nach Abschluss der Bestellung zur Verfügung.
- c) Der Kunde hat die Rechnung – vorbehältlich gegensätzlicher schriftlicher Vereinbarung - innerhalb von 30 Tagen nach Bestellung / Rechnungsstellung rein netto zu bezahlen.

6. Verwendung der fotografischen Arbeit durch künstliche Intelligenz

- a) Jede Verwendung der Fotografien für künstliche Intelligenz ist untersagt.
- b) Jede Verwendung von Textinhalten für künstliche Intelligenz ist untersagt.

7. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden in maschinenlesbarer Form gespeichert und maschinell verarbeitet. Diese Daten werden für das Funktionieren des Online Angebotes benötigt. Sie können für interne Marketingzwecke ausgewertet werden, sie werden jedoch streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Der Kunde hat über das Kundenkonto jederzeit die Möglichkeit, seine Daten einzusehen, zu ändern und zu löschen. Der Datenschutzbeauftragte des Bildarchives kann auf Anfrage des Kunden zu den Daten Auskunft erteilen.

8. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und sonstige Bestimmungen

- a) Der Kunde anerkennt die auf dem elektronischen Weg übermittelten / bereitgestellten Lizenzen (auf Rechnung ersichtlich), Rechnungen (als Download in "mein Konto") / Mitteilungen an und verzichtet auf die Zustellung der Papierform.
- b) Die Rechnung mit der Angabe der erworbenen Nutzungsart(en) / Lizenz ist integraler Bestandteil dieser AGB.
- c) Die Nichteinhaltung dieser Vertragsbestimmungen hat zur Folge, dass die bestellte Nutzungsart (Lizenz) der Fotografie(en) gekündigt wird. Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass die betroffenen Fotografien nicht weiter genutzt werden können. Mit der Kündigung wird die Zahlungspflicht des Kunden für die Nutzungsart nicht aufgehoben.
- d) Änderungen der AGB können jederzeit erfolgen. Rechtlich wirksam sind die, welche zum Zeitpunkt der Bestellung publiziert und bei jeder Bestellung mitgeteilt werden.
- e) Auf Verträge zwischen dem Kunden und dem Bildarchiv ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.
- f) Der Einsatz von Fotografien für jegliche Art von Werbezwecken für Unternehmen welche in Konkurrenz zu dem Bildarchiv stehen, sind nicht gestattet.
- g) Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Bildarchives, auch bei Lieferungen ins Ausland.
- h) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen nichtig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht davon berührt. Beide Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, welcher der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.

Filisur, 3. Oktober 2024